

- 3) Es ist der Hospitalitte Wilhelm Wagner dahier ohnlängst mit Tode abgegangen, und hat, dem Vernehmen nach, einen Sohn hinterlassen, welcher vor länger als 20 Jahren ausgewandert seyn soll; Da nun die hiesige Hospitalitin Leimbachin, als angebliche nächste Intestat-Erbin, um Ausfolgung des, von dem defuncto hinterlassenen, in 50 Rthlr. Aussenstand bestehenden Vermögens gebeten, man zuvor aber citationem edictalem derer Erben sowohl als anderer allenfallsigen unbekanntem Glaubiger zu erkennen, von Amtswegen nöthig befunden hat: Als werden hierdurch nicht nur obgedachter Wagnerische Sohn, oder dessen noch lebende Erben, sondern auch alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich binnen dreym Monaten a dato an, bey hiesigem Justiz-Amt einzufinden, und entweder ihr Erb-Recht, oder sonstige Forderungen zu begründen; in Entsehung beedes aber zu erwärtigen, daß der Nachlaß an die sich legitimirende nächste Erben, nach Massgabe der Ordnung ausgefolgt werde. Wiesbaden am 19. Febr. 1789.  
Aus K. Justiz-Amt. Heuser, Dr.

## Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Die Creditores in Johannes Hahns und dessen Ehefrauen Concursache zu Freudenthal, werden vorläufig und mit Vorbehalt der Ausföhrung eines besseren Vorzugsrechtes nachfolgens collectivet. A) sollen ihre Befriedigung ohne Kosten: Abzug haben: 1) Johann Heinrich Schneider mit 8 Rthlr. 3 Alb. 2 Hlr. ausgelegten Cur- und Medicinalkosten; 2) die Gemeinde Freudenthal mit 4 Rthlr. 22 Albus rückständiger Contribution; 3) der Gerichtsherr von Daumbach, mit 15 Rthlr. rückständigen Revenuen, an Straf- und Gerichtsgeldern, und 4) der Schmidt Scharf, mit 1 Rthlr. 16 Alb. Schmiedelohn. B) sollen ihre Befriedigung mit Abzug derer aufzugegangenen Kosten vorzüglich nach einander erhalten: 5) der Kirchenkasten zu Freudenthal, mit 30 Rthlr. Kapital, und 7 Rthlr. 12 Alb. Zinsen; 6) der Rathsoberwande Winderhold Curat. nomine derer Weidnerischen Kinder, mit 200 Rthlr. Kapital, und 24 Rthlr. 12 Alb. Zinsen; 7) der Burgermeister Dithmar, mit 150 Rthlr. Kapital, 18 Rthlr. 7 Alb. 4 Hlr. Zinsen, und 1 Rthlr. 30 Alb. Kosten; 8) die Frau General-Vent. von Heister, mit 50 Rthlr. Kapital, und 3 Rthlr. 24 Alb. Zinsen; 9) das Hohe-Sant-Hospital Hayna, mit 200 Kapital, und 8 Rthlr. 24 Alb. Zinsen. Und da hierdurch die Massa noch nicht erschöpft ist, so folgen hierauf sodann C) alle übrigen Creditores, und erhalten ihre Befriedigung ohne einiges Vorzugs-Recht pro rata ihrer Forderungen: 10) der Schutzjude Moses Joseph, mit 22 Rthlr. 9 Alb. 2 Hlr. Hauptgeld, und 2 Rthlr. 7 Alb. Kosten; 11) der Schulmeister Winterberg, mit 11 Rthlr. 18 Alb., und 23 Alb. 6 Hlr. Kosten; 12) der Sergeant Friedrich Diekhauth, mit 6 Rthlr. 5 Alb. 4 Hlr., 10 Alb. 6 Hlr. Zinsen und 13 Alb. Kosten; 13) der Burgermeister Rohde mit 4 Rthlr. 5 Alb. 2 Hlr.; 14) der Trompeter Römer, mit 3 Rthlr. 18 Alb.; 15) Heinrich Malcus, mit 4 Rthlr. 4 Alb.; 16) der Grebe Reese, mit 2 Rthlr. 2 Alb.; 17) der Burgermeister Dithmar, mit 6 Rthlr. 10 Hlr., und 6 Alb. 4 Hlr. Zinse von 2 Rthlr.; 18) der Schmidt Scharf, mit 1 Rthlr. 18 Alb.; 19) Joh. Henr. Hahn, mit 6 Rthlr. 8 Alb.; 20) der Knöpfell, mit 1 Rthlr. 18 Alb.; 21) Johs Rauthe, mit 5 Rthlr. 4 Alb.; 22) der Grebe Wittich, mit 1 Rthlr. 18 Alb.; 23) der Landbereuter Kiel, mit 3 Rthlr. 22 Alb.; 24) der Rathsoberwande Ritter mit 18 Rthlr. Hauptgeld, 3 Rthlr. 6 Alb. 9 Hlr. Zinsen und 31 Alb. Kosten, und endlich 25) des Schutzjuden Joseph Isaacs Erben mit 16 Rthlr. Wäre nun noch ein oder anderer Creditor, welcher gegen diese vorläufige Collocation etwas einzuwenden hätte und größeres Vorzugsrecht auszuföhren gedächte: so ist hierzu eventualiter Termin auf den 2ten April d. J. bey Gericht zu Freudenthal sub pena praclusi bestimmt, und ergeheth weiter B. N. Homberg den 2ten März 1789.  
Ulloth, von Daumbach, Justitiarius.